

# Laibacher Zeitung.

Nr. 25.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 31. Jänner

Injection gebühr die 10 Rollen: 2mal 60 kr., 3mal 90 kr., 4mal 1.20; 10mal 2.40, 20mal 4.80, 30mal 7.20, 40mal 9.60, 50mal 12.00, 60mal 14.40, 70mal 16.80, 80mal 19.20, 90mal 21.60, 100mal 24.00.

1874.

Des hohen Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Dinstag.

## Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die

## „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Februar 1874:

Im Comptoir offen . . . . .	fl. 92 kr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	1 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	1 „ — „
Mit Post unter Schleifen . . . . .	1 „ 25 „
Für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni:	
Im Comptoir offen . . . . .	4 fl. 60 kr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	5 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	5 „ — „
Mit Post unter Schleifen . . . . .	6 „ 25 „

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem k. k. Hofrath und Vorstände der Betriebsabtheilung der k. k. General-Inspection für die österreichischen Eisenbahnen, Karl Warknar als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand mit dem Prädicate „Marienthorl“ allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

Die wiener Blätter fahren in der Kritik und mit Verbesserungsvorschlägen bezüglich der confessionellen Vorlagen fort; desgleichen bilden sie den Gegenstand der Discussion in der Kronlandspresse, namentlich in den deutschen, polnischen und italienischen.

Die Urtheile der unabhängigen Presse Deutschlands lauten günstig für die confessionellen Vorlagen. So schreibt der wiener Correspondent der „Weser Zeitung“: „Man steht in den liberalen Abgeordnetekreisen, selbst auf der äußersten Linken nicht an, zu bekennen, daß man sich dessen zu den Entwürfen nicht verschäme, was sie thatsächlich bieten. Was an dem Complot den erfreulichsten Eindruck macht, ist die consequente Durch-

führung des Grundsatzes, daß die Ausübung der Kirchengewalt, der Genuß der kirchlichen Privilegien nie und nirgends dem Hoheitsrechte des Staates und dessen Befehlen zuwiderlaufen, sich der berechtigten Ingerenz der Executive entziehen dürfe.

Der Correspondent der „Frankfurter Zeitung“ betont namentlich die strenge Scheidung der staatlichen und kirchlichen Amtsthätigkeit der Geistlichen, in welcher er einen Schritt zur Trennung von Staat und Kirche erblickt.

Auch in berliner Briefen der Breslauer Zeitungen wird der nachhaltige Eindruck der österreichischen confessionellen Vorlagen in Deutschland geschildert. So unter anderm: „Die liberale Partei findet zwar noch Lücken in den kirchenpolitischen Gesetzentwürfen, aber sie erkennt freudig an, daß das Vorgehen Oesterreichs als eines Staates mit überwiegend katholischer Bevölkerung über das preussische Vorgehen ein Licht verbreitet, in welchem die Vorurtheile über die preussische Gesetzgebung verschwinden müssen.“

Anderer Correspondenten erklären, daß die confessionellen Vorlagen, wenn sie auch verbesserungsfähig sind, zur Befestigung der Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland wesentlich beitragen dürften.

Mit einigermaßen auffallendem Nachdruck erwartet die „Mor. Dlice“, und zwar wie sie sagt, „mit voller Zuversicht“, daß der Ausgleichsantrag des Grafen Hohenwart im Laufe des Monats Februar zum zweitenmale vor das Forum des Reichsrathes gelangen werde.

Der Budgetauschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses behandelte am 28. d. die Regierungsvorlage über die Aufhebung der Inzeratensteuer. An der Generaldebatte theilnahmen sich die Abg. Dr. Suppan, Dr. Brestel, Dumba, Wolfrum, Dr. v. Berger, Ritter v. Oppenheim und der Berichterstatter Dr. Klier. § 1 wird conform der Regierungsvorlage angenommen. Rückfichtlich des § 2 beantragt der Berichterstatter, daß derselbe zu entfallen habe. (Dieser Paragraph bestimmt, daß Ankündigungsblätter dem Zeitungstempel dann unterliegen, wenn sie wenigstens einmal wöchentlich erscheinen.) Dieser Antrag wird mit dem Vorbehalte, vor der endgiltig beschlossenen Fassung noch den Regierungsvertreter zu hören, angenommen. Zu § 3, welcher die Wirksamkeit des Gesetzes vom 1. Juli 1874 fixiert, stellt Dr. Berger den Antrag, derselbe habe zu lauten: „Dieses Gesetz tritt mit 1. April 1874 in Wirksamkeit. Dieser Antrag wird abgelehnt und sohin § 3, ferner § 4 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Die „Presse“ meldet, daß am 28. d. der Plenarsitzung des Herrenhauses eine vertrauliche Besprechung der Mitglieder dieses Hauses über die confessionellen Vorlagen der Regierung vorausging. Die Gesetzentwürfe sollen bei den Pairs im ganzen keine besonders freundliche Stimmung vorfinden. Die libera-

len Mitglieder des Herrenhauses vermiffen in denselben manche wesentliche Bestimmungen rückfichtlich der Abgrenzung der kirchlichen Gewalten sowie inbetreff der Anwendung jener Mittel, die dem Staate im Falle des Einschreitens gegen kirchliche Organe zu Gebote stehen sollen. Die feudalen und clericalen Pairs erheben selbstverständlich gegen den Tenor der Vorlagen überhaupt Opposition. In dieser vertraulichen Besprechung wurden gleichzeitig auch schon über die Zusammensetzung jener Commission, an welche die kirchenpolitischen Entwürfe seinerzeit geleitet wurden, Pourparlers gepflogen.

## Reichsrath.

### 5. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 28. Jänner.

Das Herrenhaus nimmt heute nach der am 4. Dezember v. J. erfolgten Vertagung seine Thätigkeit wieder auf.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet um 12 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter von Ehlmeckh, Freiherr v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemiakowski.

Die Regierungsvorlagen, betreffend die Hypothekarrechte der Theilschuldverschreibungen, die Rechte der Pfandbriefbesitzer und die Anlegung von Eisenbahnbüchern, werden einem besonderen Ausschusse von 15 Mitgliedern zugewiesen.

Der Antrag des Hofrath Dr. Leop. Neumann auf Wahl eines Sonderausschusses zur Berathung über alle Staats- und Handelsverträge wird angenommen und der auf der Tagesordnung stehende Handelsvertrag mit Schweden und Norwegen zugleich an diesem Ausschusse geleitet.

Fürst Johann Schwarzenberg begründet seinen Antrag wegen Ausdehnung der Steuerbefreiung bei Neu- Zu- und Umbauten auf das flache Land und kleinere Städte. Er betont die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel und gibt ein Bild des überhandnehmenden Wohnungsmangels bei immer steigender Arbeitsnoth. Man müsse helfend eingreifen, man sollte sogar dem kleinen Industriellen, als Arbeitgeber Steuernachlässe bewilligen. (Beifall.) Der Finanzminister macht aufmerksam, daß vonseite der Regierung bereits ein Gesetzentwurf, dem Antrage des Fürsten Schwarzenberg entsprechend, dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde. Der Antrag Schwarzenbergs wird einstimmig angenommen.

## Seuiletton.

### Aus der vornehmen Gesellschaft.

Erzählung von J. Krüger.

(Fortsetzung.)

Der Mann, der jetzt ins Zimmer trat, mochte zehn Jahre früher wohl dazu angethan gewesen sein, den Augen der Damenwelt durch sein bloßes Erscheinen angenehm aufzufallen.

Aber diese letzten zehn Jahre waren nicht spurlos an ihm vorübergegangen.

Zwar trug er seine hohe Gestalt noch eben so aufrecht wie früher und seine Glieder zeigten Kraft und Elasticität. Aber seiner hohen Stirne hatte die Zeit schon Furchen eingegraben. Auch war sein einst so braunes Haar bereits mit Silbersäden vermischt und aus seinen großen grauen Augen blickte der tiefe Ernst eines an trübem Erfahrungen reichen Lebens hervor.

Die beiden Männer begrüßten sich mit der alten Herzlichkeit, und doch konnten sie des Wiedersehens nicht froh werden. Baron von Lieben sah auf den ersten Blick, daß die Tage seines liebsten Freundes gezählt waren und der Graf bemerkte, daß die lange Einsamkeit auf seinem Gute bei Lieben den Hang zur Melancholie noch vermehrt hatte.

Doch was beide fühlten und dachten, wurde nicht von ihnen ausgesprochen.

Nachdem Baron von Lieben sich an Sternfelds Seite niedergelassen, fragte er ihn, aus welchem Grunde

er seine Anwesenheit erbeten und worin er ihm dienen könne.

Sternfeld faßte seine Hand.

„Wenn wir auch bis jetzt entfernt von einander leben,“ sagte er, „so weiß ich doch, daß wir die Alten geblieben sind, an deren Freundschaft weder Zeit noch Verhältnisse zu rütteln vermochten.“

Die Hand des Kranken empfing den warmen Gedruck des Kranken.

„Wie könnte es auch anders sein,“ erwiderte der Baron. „Wir prüften uns schon in der Jugend gegenseitig und jeder von uns darf sagen, er hat die Prüfung bestanden.“

„Und solchen Freunden wie wir,“ versetzte Sternfeld, „fehlt es nicht an Opfermuth, wenn der Wunsch des einen oder des andern ihn von dem Freunde erwartet.“

„Gewiß nicht,“ sagte Baron von Lieben. „Aber deine Worte scheinen mir die Einleitung zu einer sehr ernstlichen Angelegenheit zu sein. Mach's kurz, Freund. Was verlangst du von mir? Sei es, was es wolle, ich sage dir die Bewährung im voraus zu.“

Ein schwaches Lächeln erschien auf dem blassen Gesichte des Kranken.

„Ich wußte es,“ sagte er mit einem freundlichen Nicken des Kopfes, „daß die wenigen Tage, die ich noch zu leben habe, durch dich den letzten Sonnenstrahl des Glückes empfangen würden. Ja, mein wackerer Kurt, jeder liebende Vater fühlt sich getröstet, tritt der Tod ihm nahe, wenn er das Wesen, das er mit unbegrenzter Zärtlichkeit umfängt, an der Seite eines edlen Mannes vor allen Stürmen des Daseins geschützt weiß.“

Von Lieben sah ihn einige Augenblicke erstaunt an. „Du sprichst von deiner Bertha, mein Freund,“ versetzt er.

„Ja, ja, von meinem einzigen geliebten Kind, das bald verwaist in der Welt dastehen würde, wenn du nicht —“

Sternfeld hielt einen Augenblick inne. Er wünschte, der Baron solle seinen Vorschlag errathen.

Das geschah aber nicht.

Der vierzigjährige Mann ließ es sich nicht im Traume einfallen, daß der Graf ihm seine Tochter, die in seinen Augen ja noch ein halbes Kind war, zur Gattin bestimmt habe.

„Du meinst,“ erwiderte er, „daß ich ihr mit Rath und That zur Seite stehen soll, wenn sie nach deinem Ableben, was der Himmel indessen noch lange verhüten wolke, sich dereinst einen Gatten wählen würde.“

„Du irrst, mein Freund. Der Gatte ist schon gewählt,“ sagte der Graf.

„Aber Bertha ist ja noch so jung.“

„Du sahst sie nicht seit einem Jahre. Die blühende Knospe hat sich zur jungfräulichen Rose entfaltet.“

„Wohl, es mag sein. Und kenne ich den Mann ihrer und deiner Wahl?“

Sternfeld erhob sich mit Anstrengung vom Divan. Er legte beide Hände auf die Schultern des Freundes. Mit einem innigen Blicke fragte er:

„Aber, mein Gott, irräthst du denn nicht?“

„In der That, nein, wie könnte ich?“ Ich war ja lange nicht hier.“

Das Haus beschloß die Erneuerung des gesammten Staatsgerichtshofes im Sinne des Gesetzes vom 25. Juli 1851, und beauftragte die juristische Commission den diesbezüglichen Vorschlag zu erstatten.

Es folgen die Wahlen in die Ausschüsse. In den Ausschuss zur Berathung der Regierungsvorlagen wurden gewählt: Härtel, Hafner, Hein, Neumann, Pipis, Plener, Rizy, Rothschild, Schmerling, Schwarzenberg, Serinzy, Potocki, Winterstein, Brinck, Hartig. In jenen für Staats- und Handelsverträge: Arneß, Neumann, Rechberg, Schöller, Thun, Trauttmannsdorf, Hye, Hartig, Jablonowsky. In die Finanzcommission: Jablonowsky.

Unter den eingereichten Petitionen befinden sich 71 Petitionen um Subventionierung der Wien-Nowi-Eisenbahn, welche Graf Anton Auersperg überreichte. Derselbe legte ferner eine Petition der grayer Advocatenkammer um Aufhebung des Legalisirungszwanges und des oberösterreichischen liberalen Vereines um Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche vor.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Die nächste Sitzung wird schriftlich bekannt gegeben werden.

## Die confessionellen Vorlagen.

### Gesetz vom . . .

mit welchem behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus die Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds neu geregelt werden.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1 Behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus haben die Besitzer kirchlicher Pfründen und reguläre Communitäten die nachstehend bestimmten Beiträge an den Religionsfonds abzugeben.

§ 2. Als Maßstab für die Bemessung des Religionsfondsbeitrages wird der bei Bemessung des Gebührenäquivalentes zur Grundlage dienende Werth des Gesamtvermögens der Pfründe oder Communität, einschließlich der etwa bei derselben genossenen Stiftungen, angenommen. Demzufolge bleiben Vermögensbestandtheile oder Bezüge, welche dem Gebührenäquivalente nicht unterliegen, auch bei Bemessung des Religionsfondsbeitrages außer Anschlag. Eine Ausnahme hievon tritt hinsichtlich solcher Vermögensbestandtheile ein, welche bei Bemessung des Gebührenäquivalentes lediglich aus dem Grunde der noch nicht vollendeten zehnjährigen Bestdauer außer Anschlag bleiben; von solchen Vermögensbestandtheilen ist der Religionsfondsbeitrag sofort zu bemessen.

§ 3. Auswärtigen kirchlichen Pfründen und Communitäten wird der Religionsfondsbeitrag nach dem Werthe ihres hierländigen Realbesitzes bemessen (§ 2).

§ 4. Durch den Religionsfondsbeitrag darf die den geistlichen Personen nach ihrem kirchlichen Stande gebührende Competenz (portio congrua) nicht geschmälert werden. Die Höhe des aus diesem Titel freizulassenden Einkommens wird im Einvernehmen mit den Bischöfen im Verordnungswege bestimmt, wobei auf die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist.

§ 5. Bei regulären Communitäten ist das aus dem Titel der kirchlichen Competenz (§ 4) freizulassende Einkommen in der Summe aller jener Beträge anzunehmen, welche den Corporationsgliedern nach ihrem kirchlichen Stande als Competenz zukommen. Dasselbe gilt bei weltgeistlichen Corporationen mit ungetheilter Dotation (mensa communis). In beiden Fällen ist den einzel-

nen Corporationsgliedern auch ein solches Pfründeneinkommen einzurechnen, welches sie anderwärts als von der Communität beziehen.

§ 6 Die Grundsätze, nach denen behufs Bestimmung der Competenz (§§ 4, 5) die Einnahmen und Ausgaben der geistlichen Personen zu berechnen sind, werden im Einvernehmen mit den Bischöfen im Verordnungswege festgesetzt.

§ 7. Wo zum Zwecke der Ergänzung der Competenz (§§ 4, 5) eine Subvention aus öffentlichen Fonds geleistet wird, entfällt die Bemessung des Religionsfondsbeitrages.

§ 8. Der Religionsfondsbeitrag wird gleich dem Gebührenäquivalente für einen Zeitraum von je zehn Jahren im vorhinein bemessen.

§ 9. Für diesen Zeitraum (§ 8) beträgt der Religionsfondsbeitrag im ganzen: bei einem Vermögen bis 10,000 fl.  $\frac{1}{2}$  pZt., von mehr als 10,000 fl.  $1\frac{1}{2}$  pZt., von mehr als 20,000 fl.  $2\frac{1}{2}$  pZt., von mehr als 40,000 fl.  $3\frac{3}{4}$  pZt., von mehr als 60,000 fl. 5 pZt., von mehr als 80,000 fl.  $6\frac{1}{2}$  pZt., von mehr als 100,000 fl. 8 pZt., von mehr als 200,000 fl. 10 pZt., von mehr als 400,000 fl.  $12\frac{1}{2}$  pZt.

§ 10. Hinsichtlich der regulären Communitäten finden die vorstehenden Percentsätze mit der Modification Anwendung, daß dieselben bei einem 100,000 fl. übersteigenden Vermögen 10 pZt., bei einem 200,000 fl. übersteigenden Vermögen  $12\frac{1}{2}$  pZt. und bei einem 400,000 fl. übersteigenden Vermögen 15 pZt. abzugeben haben.

§ 11. Eine Pauschalbehandlung der geistlichen Personen oder Corporationen in Hinsicht auf die hier normierte Beitragspflicht ist unzulässig.

§ 12. Zeigt sich, daß das Einkommen einer über die kirchliche Competenz (§§ 4, 5) dotierten geistlichen Personen oder Corporationen durch den in der gesetzlichen Höhe bemessenen Religionsfondsbeitrag unter die Competenz hinabsinken würde, so ist der Beitrag ganz oder in dem entsprechenden Theilbetrage abzuschreiben.

§ 13. Eine innerhalb des Zeitraumes, für welchen der Religionsfondsbeitrag bemessen worden ist, eintretende Vermehrung oder Verminderung des Einkommens des beitragspflichtigen Subjectes oder des die Grundlage der Bemessung bildenden Vermögens hat auf die Beitragspflicht nur insofern Einfluß, als durch eine solche Veränderung das Einkommen des Beitragspflichtigen über den die kirchliche Competenz bildenden Betrag hinaufsteigt oder — mit oder ohne Einrechnung des gesetzlichen Beitrages — unter diesen Betrag hinabsinkt. Im ersteren Falle ist der Beitrag für den noch übrigen Theil der Bemessungsperiode nachträglich zu bemessen, im zweiten Falle ganz oder in dem entsprechenden Theilbetrage abzuschreiben.

§ 14. Der Religionsfondsbeitrag wird ohne Rücksicht auf Intercalarperioden bemessen.

§ 15. Die Bemessung des Religionsfondsbeitrages erfolgt durch die politische Landesbehörde desjenigen Kronlandes, in welchem das beitragspflichtige Subject seinen ordentlichen Wohnsitz hat oder der die Beitragspflicht begründende Realbesitz gelegen ist. (§ 3.) Der Bemessung sind die zum Behufe der Vorschreibung des Gebührenäquivalentes errichteten Vermögensfassionen und von den Finanzbehörden festgestellten Daten zugrunde zu legen. Hinsichtlich solcher Vermögensbestandtheile, bezüglich welcher die Verpflichtung zur Entrichtung des Gebührenäquivalentes noch nicht eingetreten ist (§ 2, Absatz 3), sind zum Behufe der Bemessung des Religionsfondsbeitrages besondere Fassionen zu errichten und binnen einer im Verordnungswege festzustellenden Frist der Landesbehörde vorzulegen. Diese Fassionen müssen

alle jene Daten enthalten, welche behufs der Bemessung des Gebührenäquivalentes auszuweisen sind.

(Schluß folgt.)

## Zum Maires-Gesetze.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein an die Präfecten der französischen Departements gerichtetes Rundschreiben, das Weisungen enthält, wie im Hinblick auf das Gesetz vom 20. d. M. fortan bei Ernennungen der Maires vorzugehen sei.

Das neue Gesetz selbst lautet folgendermaßen:

„Die Nationalversammlung hat das Gesetz angenommen, dessen Inhalt folgender ist: Art. 1. Bis zum Erlaß des organischen Gemeindefgesetzes werden die Maires und Adjuncten in den Hauptorten der Departements, Arrondissements und Cantons vom Präsidenten der Republik ernannt.

Art. 2. Sofort nach der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes und ohne daß es nöthig ist, für die freien Stellen in den Gemeinderäthen Sorge zu tragen, wird zur Ernennung der Maires und Adjuncten geschritten; sie werden innerhalb oder außerhalb des Gemeinderathes genommen werden; in dem letzteren Falle aber wird nach den im ersten Artikel angegebenen Unterschieden die Ernennung kraft eines Decretes, über welches der Ministerrath beschloffen hat, oder kraft einer Verordnung des Ministers des Innern erfolgen. Die Maires und Adjuncten müssen 25 Jahre alt, Mitglieder des Gemeinderathes oder Wähler in der Gemeinde sein.

Art. 3. In allen Gemeinden, wo die Polizeiorganisation nicht durch das Gesetz vom 24. Juli 1867 oder durch specielle Gesetze geregelt ist, ernannt der Maire die Polizeiinspectoren, die Brigadiers, die Unterbrigadiers und die Polizeiagenten. Ihre Ernennung muß von Präfecten genehmigt werden. Sie können vom Maire suspendiert werden, aber der Präfect kann sie allein absenden.

Art. 4. In den zwei Monaten, welche der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes folgen, muß die Regierung der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über die Gemeindeorganisation vorlegen, falls dieses nicht vorher einer der Ausschüsse der Kammer gethan hat. — Beschloffen in öffentlicher Sitzung zu Versailles, am 20. Jänner 1874.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 30. Jänner.

Zur Situation in Ungarn schreibt die „Angl.-Corr.“ folgendes: „In gut unterrichteten Kreisen hörten wir der Meinung Ausdruck geben, daß Herr v. Szlavy, der lange schon des Regierens müde ist, sich für die Vorlage in Sachen der Dsbahn nicht besonders schaufrieren wird; er soll es vorziehen, die entscheidende Niederlage in einer ähnlichen Frage lieber als in einer rein politischen zu erleiden. Uebrigens dürfte es diesmal nicht so weit kommen; die Abneigung gegen die Vorlage ist zwar eine so große, daß dieselbe in einer anderen Frage und unter anderen Verhältnissen leicht zu einer Krisis führen könnte. Doch die Stunde für das Cabinet Szlavy hat noch nicht geschlagen; die Elemente, aus welchen eine starke Regierung und eine compacte Majorität hervorgehen soll, sind noch in voller Sährung begriffen, und es ist erst abzuwarten, welche Bildung aus diesem Prozesse hervorgehen wird. Leider boten die Verhandlungen des 21er-Ausschusses diesbezüglich keinen verlässlichen Anhaltspunkt.“

Die Steuer rückstände in Ungarn betragen laut der Ausweise, welche die Regierung dem Einundzwanziger-Ausschusse vorlegte, Ende 1872: bei den direct-

„Es ist ja der Mann, der vor mir steht. Wen könnte ich sonst meinen?“ versetzte Sternfeld.

Von Lieben war in hohem Grade von diesem Antrage überrascht.

Er trat ein paar Schritte von dem Kranken zurück.

„Wie, mich, mich hast du gewählt?“ rief er mit dem Tone gerechtfertigter Verwunderung.

„Den besten, den würdigsten Gatten, den ich für mein Kind zu finden im Stande bin.“

Der Baron schüttelte den Kopf.

„Aber Freund, hast du denn nicht bedacht?“

„Alles, alles! und darum schrieb ich dir.“

„Ich der Mann deiner Tochter? Ich könnte ja den Jahren nach ihr Vater sein.“

„Um so vertrauensvoller wird sie zu dir aufblicken.“

„Allein Vertrauen ist noch keine Liebe, mein Freund.“

„Erinnere dich, sie hing ja schon als Kind an dir.“

„Weil ich ihr oft Naschwerk mitbrachte und freundlich mit ihr plauderte, wie das oft zwischen Kindern und älteren Personen der Fall.“

„Wenn nun diese kindliche Zuneigung sich bereits zu einem anderen Gefühle gesteigert hätte?“

„Ich halte das für ganz unmöglich, lieber Sternfeld.“

„Und doch spreche ich die Wahrheit. Bertha ist bereit, deine Hand anzunehmen.“

„Du hast sie zu diesem Schritte bereitet. Aus Liebe zu ihrem kranken Vater hat sie eingewilligt, meine Gattin zu werden.“

„Nein, nein! Sie wird bald hier erscheinen. Aus ihrem eigenen Munde wirst du hören, daß sie von ganzem Herzen auf meinen Vorschlag eingegangen. Ach, theurer Freund, schlage dem Kranken, dem Sterbenden die Bitte, über das Wohl seines Kindes zu wachen, nicht ab, wenn es dir möglich, die Liebe zu erwidern, die Bertha dir entgegenbringt. Es ist das letzte, das höchste Opfer deiner langjährigen Freundschaft. Mein Herz würde bluten, würdest du es mir verweigern.“

Der rührende Ton, mit dem der Kranke die letzten Worte sprach, traf das Herz des ersten Mannes. Aber er zögerte dennoch, ihm eine bejahende Antwort zu geben. Er hatte dem Gedanken, jemals eine Ehe zu schließen, seit lange, seit der Traum seiner ersten Liebe so traurig verraucht, für immer entsagt und einsam auf seinem Gute gelebt. Bertha war in der Residenz erzogen, sie war, wie er wußte, lebhaften, fröhlichen Temperaments, eine im Sonnenschein des Lebens lustig dahingaukelnde Libelle. Welch ein Los konnte er ihr auf seinem Gute bieten, das dem glück, das ihr ein jugendlicher Gatte in der Residenz, wo ein rauschendes Vergnügen dem andern folgte, zu gewähren vermöchte? Und den Aufenthalt auf dem Gute wollte er nicht mit dem in der Residenz vertauschen, denn er war mit Leib und Seele Landwirth und hatte für die Entfagung seiner Jugendneigung den einzigen Trost in wirtschaftlicher Thätigkeit und der Liebe zu der schönen, sein Gut umgebenden Natur gefunden. Ja, er hing mit einer gewissen Schwärmerei, die in seiner Jugend schon begonnen und ihm als Mann nicht erloschen war, an der großen Mutter alles Leben-

igen, die in ihrer Milde jedes für ihre Güte empfängliche Herz mit Entzücken schwellt und selbst im Sturm und Gewitter noch Segen verbreitet.

Wird die junge blühende Gattin auf die Dauer dies einfache Leben ertragen? dachte er, indem er sich in eine Ecke des Divans lehnte und ernst vor sich hinblickte. Wird sie sich, auch wenn ihre Liebe zu mir nicht bloß aus dem Wunsche ihres Vaters entsprungen, sondern ihrem eignen Herzen entstammt, nicht nach einigen Jahren wieder nach dem Tummelplatz der weltlichen Lust sehnen, auf dem sie ihre Mädchenjahre in harmloser Fröhlichkeit verbracht und wird dann nicht Mißmuth und Reue in ihre junge Seele einkehren? Wird nicht die Neigung zu dem alten Manne, dessen Haare schon zu erbleichen anfangen, nach und nach ersticken und in das Orgentheil umschlagen? Mag es mein Hang zur Melancholie sein, die mich die Zukunft, sollte ich diese Ehe schließen, in einem so trüben Lichte erscheinen läßt. Aber ich glaube, daß mich diesmal die innere Stimme nicht täuscht und daß die Pflicht mir gebietet, das junge, blühende Geschöpf nicht in meine Einsamkeit zu begraben, wie weh es mir auch thut, dem hoffnungslos kranken Freunde den theuersten Wunsch seiner Seele zu versagen.

Während diese Gedanken an seinem Innern vorüberzogen, hatte er nicht bemerkt, daß die Seitenthür des Wohnzimmers leise geöffnet worden und eine dritte Person in das Zimmer getreten war.

(Fortsetzung folgt.)

den Steuern 23.811,935 fl., bei den Verzehrungssteuern 802,702 fl., bei den Stempeln 459,180 fl., bei den Rechtsgeldern 16.027,688 fl., Pachtrenten 8.230,950 fl., aus den gemeinsamen Activen 16.595,000 fl., aus dem Nothstandsanlehen 7.861,353 fl., aus dem Vorschusse des Weinrenten-Ablösungsfonds 962,379 fl., aus dem Vorschusse des ungarischen und siebenbürgischen Grundbesatzungsfonds 13.312,352 fl., aus dem kroatischen Grundbesatzungsfonds 3.203,271 fl., aus dem kaiserlichen Einzelministerien 247,000 fl., aus den Zinsengarantie-Vorschüssen 13.636,588 fl., aus dem mobilen Staatsvermögen 12.310,940 fl., zusammen 117 Mill. 461,676 Gulden.

Ein berliner Telegramm der „Augsb. Allg. Ztg.“ bestätigt die Nachricht, daß von der Curie die Con-stitution über die Papstwahl vom 26. Mai 1873, deren Authentizität nicht bezweifelt wurde, zurückgezogen worden ist.

Das Folkething nahm mit 57 gegen 31 Stimmen eine motivierte Tagesordnung an, welche die durch das Ministerium infolge der Dezemberadresse des Folkething erfolgte Veröffentlichung des königlichen Handschreibens vom 2. Jänner mißbilligt und dagegen protestiert, daß der König dadurch in den Parteistreit hineingezogen wurde. Während der Debatte erklärte das Ministerium, daß die Annahme dieser Tagesordnung ohne praktische Folgen sein werde.

Der Ausschuss für das französische Municipal-Gesetz hat das Dreiklassenstufen für die Gemeinbewahlen angenommen. — Das französische Marineministerium erließ ein Rundschreiben an die Hafen-directionen, worin den Marineoffizieren politische Kundgebungen untersagt werden.

Saballs griff die Stadt Coloma de Farnes (bei Gerona) an. Die Artillerie machte eine Bresche; aber die Vertheidiger errichteten starke Barricaden, welche die Angreifer nicht beseitigen konnten, weshalb sie sich zurückzogen. Campos ist nach Valencia abgegangen, ohne Izquierdo abzuwarten. Betreffs des Schicksals eines Theiles der Truppen Campos hegte man Besorgnisse.

Mehrere in Constantinopel erscheinende Journale erhielten aus Petersburg durch Vermittlung der russischen Botschaft ein Telegramm des Inhalts, daß General Ignatieff zuversichtlich auf seinen Posten als Botschafter bei der Pforte zurückkehren werde. Zwar habe Fürst Gortschakoff dem Kaiser vorgeschlagen, Herrn Ignatieff den Posten in London anzuvertrauen, allein der Zar habe diesen Antrag zurückgewiesen.

Bei der Einnahme des Kraton von Atchin wurden 18 Holländer verwundet und 3 getödtet.

### Zum Landwehrgesetz.

Im Herrenhause des österreichischen Reichsrathes gelangte am 28. d. ein Gesetzentwurf zur Vertheilung, durch welchen die §§ 20 und 21 des Gesetzes vom 13ten Mai 1869, dann die §§ 10, 13, 14 und 15 des Gesetzes vom 1. Juli 1872 über die Landwehr in folgender Weise abgeändert werden:

§ 20 des Gesetzes vom 13. Mai 1869 soll lauten: „Gadisten und Mannschaft der Landwehr haben nur während ihrer Dienstleistung Anspruch auf Gehältern, welche im Frieden, in der Bereitschaft und im Kriege jenen des stehenden Heeres gleich sind.

Die Gage für den Bezirksfeldwebel wird wie jährlich 600 fl. bemessen. Außerdem erhält derselbe für die Dienstzeit, welche er, sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes, in seiner Eigenschaft als Bezirksfeldwebel zurückgelegt hat, eine jährliche Alterszulage im Betrage von 100 fl. nach vollendetem fünften, im Betrage von 200 fl. nach vollendetem zehnten und im Betrage von 300 fl. nach vollendetem fünfzehnten Dienstjahre.

Die Quartiergehör wird für die Bezirksfeldwebel nach den Normen für das stehende Heer in dem Ausmaße für Militärbeamte der 12. Diätenklasse festgestellt.

§ 21 deselben Gesetzes: Die im Kriege oder überhaupt in activer Dienstleistung invalide gewordenen Landwehrpersonen genießen dieselben Begünstigungen, welche in dieser Beziehung für das stehende Heer bestehen. Die im stehenden Heere normierten Begünstigungen, rücksichtlich Versorgung der Witwen und Waisen, gelten auch für derlei Hinterbliebene nach Landwehrpersonen. Auf die Versorgung der Witwen und Waisen der Bezirksfeldwebel haben die für Angestellte des Civilstaatsdienstes geltenden Vorschriften Anwendung.

In § 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1872 wird über die Ausbildung der Landwehregereichten, beziehungsweise auf die Verwaltung der Magazinvorräthe der Landwehr bezüglichen Bestimmung der Errichtung eines Cadre hinzugefügt, daß auch bei der Landwehrcavalerie für je vier bis fünf Escadronen ein Cadre aufgestellt werde.

Für jedes Landwehrcadronen der Cadre soll fortan bestehen aus einem Stabsoffizier oder Hauptmann als Commandant, und zwar derart, daß höchstens ein Sechstel der Cadres von Obersten, ein Sechstel von Oberstleutenants, ein Drittel von Majoren und der Rest von Hauptleuten commandiert werden, ferner aus den bisherigen Functionären mit der Abänderung, daß der Cadre

aus 4 Instruktionsoffizieren und 14 Landwehrcadronen zusammenzusetzen ist.

Jeder Cavalerie-Instruktionescadre soll bestehen aus: 1 Stabsoffizier oder Rittmeister, 1 Subalternoffizier, 1 Offiziersstellvertreter, 1 Wachtmeister, 1 Führer, 4 Corporalen, 16 Dragonern oder Uhlanen (beritten), 1 Rechnungswachtmeister, 2 Offiziersdienern (unberitten).

In § 13 deselben Gesetzes ist folgende Veränderung aufgenommen: „Die Bezirksfeldwebel gehören zu den in keine Diätenklasse eingereihten Militärgadisten und werden in erster Reihe aus solchen Unteroffizieren des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr ernannt, welche 12 Jahre, darunter wenigstens 8 Jahre als Unteroffiziere im Heere, in der Kriegsmarine oder bei den Landwehrcadronen und Abtheilungen activ gedient haben und auch die sonstige Eignung für diesen Dienst besitzen“ etc. wie bisher.

§ 14 soll heißen: „Die zur Landwehr eingereihten Recruten (§ 4 b), (c) des Gesetzes vom 13. Mai 1869) werden in der Regel bei den Bataillons- und Cavalerie-instruktionescadres (§ 10 des gegenwärtigen Gesetzes) ausgebildet und zwar jene der Infanterie durch acht Wochen, jene der Cavalerie durch drei Monate“ u. s. w. wie bisher.

Endlich soll der Schluppsatz des § 15 des obigen Gesetzes lauten: „Die zur Landwehrcavalerie unmittelbar eingereihten können gleichfalls während der ersten sechs Jahre ihrer Dienstzeit zu Waffenübungen bis zur Dauer von drei Wochen einberufen werden. Desgleichen kann die Heranziehung der Landwehrcavalerieoffiziere zur Waffenübung in der Dauer von drei Wochen jedes zweite Jahr stattfinden. Im Falle in den ersten sechs Dienstjahren, aus welchem immer für Rücksichten, eine Waffenübung entfallen ist, kann dieselbe in den folgenden sechs Dienstjahren nachgetragen werden. Ueber Ansuchen der Landwehrcadronencommandanten können ausnahmsweise auch Instruktionsoffiziere und Unteroffiziere des Heeres zu den Waffenübungen der Landwehr entsendet werden.“

### Tagesneuigkeiten.

(Zu den confessionellen Vorlagen) erfährt ein wiener Correspondent der „Voh.“ folgende interessante Einzelheiten: „Der Kaiser habe sich dieselben nach Ungarn schicken lassen, um sie genau zu studieren. Die Beratung des Monarchen mit den Ministern wurde erst nach der Investitur des Cardinals Tarnoczy begonnen und durch vier Tage, vom Freitag bis Montag, fortgesetzt. Die Sanction zur Einbringung der Vorlagen im Reichsrathe erfolgte am Dienstag, also am Tage vor dem Wiederzusammentritt des Reichsrathes. Der Kaiser soll vollkommen überzeugt sein von der Nothwendigkeit dieser Vorlagen, insofern dieselben dazu dienen, die volle staatliche Autorität wieder herzustellen; er sei auch bereit, Gesetze zu sanctionieren, welche bestimmt sind, jeden Widerstand, der sich der Durchführung der confessionellen Gesetze entgegenstellen sollte, zu beseitigen.“

(Actiengesetz.) Ueber den im Abgeordneten-hause eingebrachten Entwurf eines neuen Actiengesetzes äußert sich die „Presse“: „Der vorliegende Gesetzentwurf bezeichnet eine völlig neue Epoche in der österreichischen Actiengesetzgebung. Das Prinzip der staatlichen Bevormundung durch Concessionsertheilung und Beaufsichtigung erscheint beseitigt und an deren Stelle die freie Gesellschaftsbildung, die autonome Wirksamkeit derselben statuiert. Der dem Gesetze beigegebene Motivenbericht zeigt in seiner ganzen Anlage die kundige Hand. In sachmännlich gediegener und dabei durchaus klarer Darstellung gibt derselbe ein Bild des gegenwärtigen Standes der Actiengesetzgebung in allen wirtschaftlich vorgeschrittenen Staaten Europas, hierauf eine Darlegung und Begründung der leitenden Gesichtspunkte und aller einzelnen Bestimmungen der Novelle.“

(Für die Volksschulen.) Aus den Gebirgsüberschüssen des Schulbücherverlages werden auch heuer 10,000 fl. zur unentgeltlichen Beihilfe dürftiger Volksschulen mit Lehrmitteln für den Anschauungsunterricht, namentlich mit Bilder- und Kartenwerken, verwendet werden. Im Jahre 1873 wurden nahezu sämtliche Volksschulen mit Exemplaren der Wandtafeln der neuen metrischen Maße und Gewichte und einer Bezeichnung über deren Gebrauch in den verschiedenen Reichssprachen theilhaft.

(Die erste Ausgabe der neuen Kriegsmedaillen) ist bereits erfolgt. Die Prägung schreitet unaufhaltsam vorwärts und sind die Medaillen sowohl wie die Bänder für alle Bezugsberechtigten durchaus gleichartig gestaltet. Anlässlich der Vertheilung der Medaillen an die Truppen finden besondere Parade-Ausrückungen statt.

(Wahlerceß.) Bei der Abgeordnetenwahl in Szolnok kam es zu einem Handgemenge zwischen den Wählern und dem einschreitenden Militär; letzteres machte von der Waffe Gebrauch; auf beiden Seiten gab es Verwundungen.

(Cholera.) Bom 27. abends bis 28. abends sind in München 26 Personen erkrankt und 8 gestorben.

(Frühlingboten.) Auf den Bergen in der Umgegend von Brescia erschienen in voriger Woche größere Schwärme von Heuschrecken, ähnlich wie sie in den letzten Jahren in so großer Anzahl in Sardinien einfielen und alles daselbst verwütheten. Es wurden sofort die umfassendsten Maßregeln getroffen, diese Landplage, die der kommenden Ernte sehr gefährlich werden könnte, im Keime zu ersticken.

### Locales.

#### Zu den Eisenbahnbauten.

Herr Rziha erörtert in der „Triester Ztg.“ die Ursachen der ungünstigen Erscheinungen beim triester und österrischen Handel; er betont die ungenügende Eisenbahnverbindung Triests mit dem Reiche in folgendem:

„Diese Mangelhaftigkeit zeigt sich in mehrfachen Beziehungen, u. z. vor allem in dem Mangel inländischer Concurrenz. Es ist nur eine Verbindungslinie zwischen Triest und dem Eisenbahnnetz des Reiches, die Strecke Laibach-Triest der Südbahn, vorhanden und dies ist ein wesentlicher Uebelstand, der nur von jener Seite besrritten werden kann, welche befangen ist. Triest entbehrt also der Concurrenz der Eisenbahnen und fühlt diesen Umstand doppelt, weil die ganze Linie bis Wien, dem Centrum des Reiches, in der Hand einer Gesellschaft ist.

Die Concurrenz, aber, so viel gegen und für diese Arznei der Menschheit gesprochen und geschrieben worden ist, repräsentiert sich als ein zurecht bestehendes wirtschaftliches Gesetz; dasselbe verbilligt im Geschäftsleben der Eisenbahnen den Transportpreis, sei es durch das Entgelten einer geringeren Gewinnprämie, sei es durch kaufmännisch richtigere Verwaltung, sei es durch die Fähigkeit, kürzere Transportzeiten einzugehen und mäßiger Transporte in gleicher Zeit bewältigen zu können, sei es durch die Kürzung der Wege, sei es durch die Fähigkeit, überhaupt billiger frachten zu können, sei es durch Auffindung von Frachtquellen am Ursprungsorte oder durch Auffindung neuer Absatzgebiete für Handeldwaren, sei es endlich durch das Vermögen, sich bei den Auftraggebern beliebiger zu machen als der Gegner.

Wir sehen also, daß das Prinzip der Concurrenz neben den technischen Ursachen auch auf rein individuellen Fähigkeiten beruht und finden deshalb so häufig die Leugnung der Wichtigkeit des Concurrenzprinzips bei Individuen und Institutionen, die im Besitze des sogenannten Monopols und in ehrlicher Weise von sich selbst überzeugt sind, alles gethan zu haben, was in der individuellen Kraft liegt — wobei nur der eine Befehlssatz gemacht wird, daß die individuelle Kraft und die Fähigkeiten des Concurrenten größer und erhabener über Fehler sein können, als die eigene Kraft und Fähigkeit.

Wir haben nicht erst nötig, die Tariffäge der Südbahn zu analysieren, sondern nur darauf hinzuweisen, daß die fremdländische Concurrenz es war und ist, welche den Colonialhandel von Triest abgelenkt hat und noch ablenkt (wir meinen die Concurrenz der deutschen Eisenbahnen plus der Schifffahrt um halb Europa herum); daß die Concurrenzfähigkeit des Suezkanals es ist, welche den österreichischen Baumwollhandel wieder nach Triest lenkt; daß die vaterländische Concurrenz es sein wird, welche Triest neue Absatzquellen und kürzere Wege nach einem Theile des Reiches, also mehr Zufuhr schafft wird; daß die Concurrenz der Eisenbahnen von Triest ab nötig ist, um Oesterreichs maritime Stellung zu heben, um den Bürgern Oesterreichs die Blüthe seiner wichtigsten Handelsstadt und damit jene des Reiches zu sichern.

Und deshalb ist eine Concurrenzlinie von Triest aus nötig; deshalb gibt das Reich Oesterreich die Gabe einer zweiten Eisenbahnlinie nicht der Stadt Triest, sondern sich selbst, und deshalb endlich ist es nicht richtig, daß die neue Concurrenzlinie nur leben könne auf Kosten des Verkehrs der alten Linie“ und „daß das Concurrenzproject den allgemeinen Interessen des Landes schweren Schaden zufügen würde.“

(Aus dem Sanitätsberichte des laibacher Stadtpfysikats für den Monat November 1873) entnehmen wir:

I. Meteorologisches: Mittlere Temperatur des Monats November + 4.12° C., die höchste am 9ten + 15.1° C.; die niedrigste am 21. — 6.6° C. Das Monatsmittel des Luftdruckes 735.55 Millimeter. Das Maximum des Barometerstandes am 12. 744.58 Millimeter, das Minimum am 22. 720.19 Millimeter. Der mittlere Dunstdruck 5.81 Millimeter. Die mittlere Feuchtigkeit 90.17 %. Das Minimum derselben am 16. betrug 55%. Die Monatssumme des Niederschlages betrug 121.90 Millimeter, das Maximum derselben in 24 Stunden am 5. betrug 40.30 Millimeter. Die mittlere Bewölkung betrug 7.2. Die Zahl der Tage mit Niederschlägen betrug 11, mit Gewittern 0; vorherrschende Winde waren Südwest und Ost.

II. Morbilität: Diese war gegen den Monat Oktober in Zunahme, der Krankheitscharakter war der entzündlich-katarrhalische. Entzündliche Zustände der Respirationsorgane, daher, Bronchitiden Lungen- und Rippenfellentzündungen ziemlich häufig, ebenso Erysipela und Neumatismen, Typhoide, Miliaria, Verschlimmerungen der Tuberculose kamen nicht selten vor, die Blattern traten häufiger auf, bis sie in der letzten Novemberwoche einen epidemischen Charakter anzunehmen anfingen.

III. Mortalität: Dieselbe war eine bedeutendere. Es starben nemlich im Monate November v. J. 69 Personen, (im Vormonate bloß 56), daher um 13 Personen mehr als im Oktober, und um ebenso viel mehr als im November 1872, da auch in diesem Monate 1872 bloß 56 Personen starben. Unter diesen 69 Verstorbenen waren 39 Männer und 30 Weiber, daher das männliche Ge-

schlecht um 9 Todesfälle überwiegend; Erwachsene starben 43, Kinder 26; daher das frühere Alter prävalierte.

Der Dertlichkeit nach starben im Civilspitale 25, im Elisabeth-Kinderspitale 1 Kind, im Zwangsarbeitsbause 1 Mann, in der Stadt und den Vorstädten 42 Personen. Das Alter betreffend, so wurde todigeboren 1 Kind; im 1. Lebensjahre starben 13 Kinder; vom 2. bis 14. Jahre starben 12 Personen; vom 14. bis 20. Jahre 4 Personen; vom 20. bis 30. Jahre 5 Personen; vom 30. bis 40. Jahre 3 Personen; vom 40. bis 50. Jahre 6 Personen; vom 50. bis 60. Jahre 11 Personen; vom 60. bis 70. Jahre 10 Personen; vom 70. bis 80. Jahre 2 Personen und vom 80. bis 90. Jahre 2 Personen.

Die Todesursache in Rücksicht auf das Alter betreffend, so starben: Todigeboren 1 Kind, im 1. Lebensjahre starben 13 Kinder, und zwar an Fraisen und Rindbockenkrampf je 3; an Lebensschwäche 2; an Atrophie, Blattern, Pyämie, Lungenlähmung und Keuchhusten je 1 Kind;

vom 2. bis 20. Jahre starben 16 Personen, und zwar an Blattern 7, an Diphtheritis 3, an zufällig erlittenen Verletzungen, Lungenentzündung, Fraisen, Lungenblutsturz, Typhus und Tuberculose je 1 Person;

vom 20. bis 60. Jahre starben 25 Personen, und zwar an Tuberculose 7, an Erschöpfung der Kräfte 3, an Wassersucht 2, an Rückenmarksentzündung, Darmgicht, Blutzersetzung, Gebärmutterentzündung, Lungenlähmung, Auszehrung, Wechselfieber, Cachexie, Magenkrebs, Wasserkopf, Lungenemphysem, Convulsionen, Blattern und Typhus je 1 Person.

über 60 Jahre alt starben 14 Personen, und zwar an Marasmus 4, an Schlagfluß 3, an Lungenlähmung, Herzbeutelwassersucht, Lungentzündung, Lungenödem, Auszehrung, Wassersucht und Tuberculose je 1 Person. (Schluß folgt)

— (Das Lotteriecomité) der philh. Gesellschaft fährt mit dem Verkaufe der letzterer angefallenen Gewinnstücke fort. Morgen und übermorgen findet der Verkauf in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr statt. Vom 3. Februar an wird mit dem Verkaufe nur an Donnerstagen von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends fortgesetzt werden.

— (Frau Göttich), die liebenswürdige Darstellerin jugendlicher Damenrollen, gleich verdienstvoll wirkend im Lust- und Schauspieler, gibt am Dinstag den 3. t. M. aus Anlaß ihrer Benefizvorstellung die Titelrolle in dem superbe gearbeiteten Benedix'schen Lustspiele „Aschenbrödel“. Wir wollen mit diesen Zeilen die Verehrer der heiteren Muse auf diesen bevorstehenden vergnügten Abend aufmerksam machen.

— (Faschingschronik.) Zu dem in den hiesigen Schießstättelocalitäten abzuhaltenden Feuerwehrränzchen wurden auch die Mitglieder des hiesigen Solobereines eingeladen. — Die Herren Unteroffiziere des heimathlichen Regiments 33. M. Freiherr v. Kuhn veranstalten am 6. t. M. in Triest einen Ball.

— (L. Germonik.) Unter der Redaction des seinerzeit hier bediensteten Bibliotheksbeamten Herrn L. Germonik wird demnächst in Wien eine neue Zeitschrift, betitelt „Das Inland“, belletristisches Organ für Land und Leute in Oesterreich-Ungarn, erscheinen und unter andern die neuesten erschöpfenden Nachrichten des Grillparzer-Vereines, die fortlaufende Mitgliederliste u. s. w. bringen.

— (Die Session der Substation Laibach) im Jahre 1873 war keine unbedeutende; in der Richtung von Laibach nach Graz und in die Zwischenstationen wurden 220, ferner an die verschiedenen anderen Substationen von Laibach aus 1833, zusammen 2053, und zwar im Jänner 137, Februar 105, März 165, April 151, Mai 192, Juni 156, Juli 177, August 179, September 206, October 164, November 220 und Dezember 201 Individuen abgehoben.

— (Zur Beamtenstatistik.) Der Concretalkstatus sämtlicher Beamten-Dienstleistungen bei den Gerichtshöfen und Bezirksgerichten im Sprengel des grazer Oberlandesgerichtes zählt mit Beginn des Jahres 1874: 2 Oberlandesgerichts-Präsidenten, 3 Landesgerichts-Präsidenten, 3 Kreisgerichts-Präsidenten, 18 Oberlandesgerichtsräthe, 45 Landesgerichtsräthe, 12 Hofsecretäre, 112 Bezirksrichter, 44 Gerichtshofadjuncten, 130 Bezirksgerichtsadjuncten, 85 Auscultanten, 12 Rechnungsbeamten, 58 Grundbuchbeamte und 234 Kanzlei- und Manipulationsbeamte, daher im ganzen 758 Beamte. Davon entfallen auf die 3. Rangklasse 2, auf die 5. Rangklasse 3, auf die 6. Rangklasse 21, auf die 7. Rangklasse 47, auf die 8. Rangklasse 127, auf die 9. Rangklasse 185, auf die 10. Rangklasse 70, auf die 11. Rangklasse 215, nebst 85 Auscultanten. Der Concretalkstatus der staatsanwaltschaftlichen Conceptbeamten enthält einen Oberstaatsanwalt in der 6. Rangklasse, 6 Staatsanwälte in der 7. Rangklasse, 1 Oberstaatsanwalt-Stellvertreter, in der 8. Rangklasse und 22 Staatsanwaltschaftsubstituten in der 9. Rangklasse.

— (In Pensionistenkreisen) tauchte schon vor langer Zeit der Wunsch auf, daß die Pensionenbezüge nicht nach Ablauf, sondern bei Beginn jeden Monats ausbezahlt werden mögen. In der Sitzung des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses am 28. d. wurde nun auf Anregung der Herren Dr. Rodler und Graf Bonda der Antrag angenommen, daß die Zahlung der Pensionen künftighin nicht mehr in decursiven Raten, sondern anticipando zu

erfolgen habe. Der Antrag wurde auch vom Ausschusse zum Beschlusse erhoben und der anwesende Regierungsvertreter stellte die Geneigtheit des Ministeriums, darauf einzugehen, in Aussicht. Graf Bonda brachte auch die vorjährige Resolution bezüglich einer besseren Regelung der Pensionenverhältnisse der Witwen und Waisen der Beamten und Diener in Erinnerung, welche auch diesmal angenommen wurde.

— (Bibliotheken.) Die statistische Centralcomission versendet soeben eine Publication über den Stand der österreichischen Bibliotheken zu Ende des Jahres 1871. Nach diesen Mittheilungen enthielt die Universitätsbibliothek in Graz 69,970, die in Innsbruck 58,530 Bände, die sämtlichen Universitätsbibliotheken Eisleithaniens 678,590 Bände, die Manuscripte und Incunabeln nicht mitgerechnet. Die 6 Studienbibliotheken enthielten zusammen 233,761 Bände, davon die Bibliothek in Klagenfurt 32,681, die in Laibach 40,238, die in Görz 13,494 Bände. Einen Einblick in den Bücherreichtum Oesterreichs bietet folgende Uebersicht. Es enthielten die öffentlichen Studien-, höhere Lehranstalts-, Instituts-, und Mittelschulbibliotheken 1.602,537, die Bibliotheken der geistlichen Corporationen 1.487,489, die Hof-, Staats-, Landes- und Gemeindebibliotheken 846,329, die großen Privatbibliotheken 328,329, die Militärbibliotheken 286,895, die Vereinsbibliotheken 196,869, zusammen 4.748,961 Bände.

— (Eisenbahn-Verkehr im Dezember 1873.) 1. Auf der Südbahn (287 Meilen) wurden befördert 490,216 Personen und 7,682,007 Zentner Frachten. Die Einnahme betrug 2,969,376 fl.; die Gesamteinnahme im Jahre 1873 36,417,255 fl. — 2. Auf der Kronprinz Rudolfsbahn (84 Meilen) wurden befördert: 102,570 Personen und 1,526,511 Zentner Frachten. Die Einnahme im Dezember betrug 278,198 fl. (um 71,653 fl. mehr als im Dezember 1872); die Gesamteinnahme im Jahre 1873 belief sich auf 3,608,659 fl. (um 1,335,433 fl. höher als im Jahre 1872).

— (Für Moorgrundbesitzer.) Zur Entsäuerung von Moor- oder jedem anderen Boden ist die erste Bedingung die Entfernung der Ursache derselben, nemlich des Wassers, sei es durch Drainage, sei es durch offene Gräben. Bevor dies nicht geschehen, ist jedes Düngemittel fortgeworfenes Geld. Nach der Entwässerung wird der Boden schon allein von der Säure befreit, indem an Stelle des stagnierenden Wassers Luft in die Poren des Bodens dringt; ein gleiches bewirkt die bloße Bearbeitung. Dieser Prozeß läßt sich aber wesentlich beschleunigen, nemlich durch Zufuhr von gekanntem Kalk und Mergel. Gewöhnlich pflegt auch der Moorboden arm an Kalk zu sein, daher bereichert solcher diesen Boden erheblich an diesem notwendigen Pflanzennährstoff. Die Anwendung kann in jeder Zeit geschehen und zu den meisten Früchten in einer Stärke von mindestens 5 Zentner per Morgen. Außerdem pflegt dem Moorboden eine Düngung mit Superphosphat gut zu bekommen, da die Phosphorsäure meistens fehlt, nicht dagegen so der Stickstoff. Es sei übrigens in dieser Frage auf die Moordamnkultur des Herrn Rimpeau-Courau verwiesen.

— (Theaterbericht vom 30. d.) Nachdem die angesagte Oper „Romeo und Julie“ wegen eingetretener Heiserkeit des Hrn. Gron abgesagt wurde und im später ausgegebenen zweiten Theaterzettel von einem Benefiz keine Erwähnung geschah; nachdem nicht angenommen werden konnte, daß zum Vortheile einer Opersängerin eine heuer bereits zum dritten male in Szene gehende Oper dienen wird, so fand sich heute nur eine sehr kleine Zahl von Opersfreunden im Hause ein. Vorkings „Wassenschmied“ wurde wohlrecht lebhaft ja meisterhaft aufgeführt. Hr. Ehlum erglänzte abermals als „Hans Staudinger“ durch vortreffliches Spiel, Humor und eminenten Gesang; Hr. Müller sang den Part der „Maria“ mit reizender Weichheit; Herr Zappe trat als „Georg“ recht lobenswerth hervor und Frau von Uffalusch (Irmentraut) erwarb sich wohlverdienten Beifall; aber weder die Nationalbank, noch die Wechselstube Mayer werden diesen Applaus inbarer Münze, die doch von jedem Benefizianten sicher gehofft wird, umzusetzen in der Lage sein. Wir können nur bedauern, daß Frau von Uffalusch infolge eingetretener Hindernisse (vielleicht auch infolge der an der Tagesordnung stehenden dualistischen Coullissenintrigen?) heute leer ausgegangen ist. Ist die Auf-führung der zuerst annoncierten Oper „Romeo und Julie“ durch verweigerten Eintritt einer Stellvertreterin für Hr. Gron unmöglich geworden, so hätte das Benefiz aus Billigkeitsrücksichten vertagt werden sollen. So lauten einige Stimmen aus dem Publicum.

### Einladung.

Das Kränzchencomité der freiwilligen Feuerwehr beehrt sich hiemit alle Gönner und Freunde derselben, das t. t. Offizierscorps, ferner die P. T. Mitglieder des Turnvereines, der philharmonischen Gesellschaft, des Rofschützenvereines, des Solol, des krainischen Lehrer- und Arbeitervereines, zu dem Sonntag den 1. Februar 1874 in den Schießstättelocalitäten stattfindenden Feuerwehrränzchen höflich einzuladen.

Familienkarten à fl. 2 und Garnisonkarten à fl. 1 sind bei Herrn Kleinmayr & Bamberg und Karinger zu lösen, allwo auch alle jene Herren, welchen aus Besehen keine Einladung zugekommen ist, dieselben beheben wollen. Am Sonntage als am Tage des Kränzchens sind die Eintrittskarten an der Kasse zu haben.

Für die Dirnistswitwe L. . . . sind weiters eingelaufen: Von Franz Mally 3 fl. und Alexander Dreo 5 fl.; weitere Beiträge werden bereitwilligst übernommen und ihrer Bestimmung zugeführt durch das Comptoir der „Laibacher Zeitung“.

### Neueste Post.

Wien, 29. Jänner. Das Abgeordnetenhause agnoscirte die Wahlen der Abgeordneten Zallner, Weinhandl, Janowski, Tarnowski, Kaczala, Suppan, Raudovicz, Paulinovicz, Siegl. — Zum Obmann des confessionellen Ausschusses wurde Hopfen, zum Obmann-Stellvertreter Dinsl gewählt. Der Recrutierungs-Ausschusse wählte Giehra zum Obmann und Beeß zum Obmann-Stellvertreter. Der Ausschusse zur Aufhebung des Legalisierungszwanges wählte zum Obmann Kojanowski, zum Obmann-Stellvertreter Bauer, der Ausschusse zur Aufhebung des Zeitungstempels wählte zum Obmann Prato, zum Obmann-Stellvertreter Winkler.

Wien, 30. Jänner. Nachträgliche Nachrichten aus Zürich melden, daß sich der General der Cavalerie Freiherr v. Gablenz mittelst eines Pistolenschusses entleibt hat. Als Motiv des Selbstmordes werden die großen Verluste infolge der jüngsten Börsenkrisis angegeben. Der Selbstmord des so populären Mannes macht in Wien ungeheure Sensation.

München, 30. Jänner. Der Kaiser Franz Joseph ist zum Besuche der Prinzessin Gisela heute früh im strengsten Incognito hier eingetroffen.

Berlin, 29. Jänner. Die „Germania“ ist ermächtigt, mitzutheilen, Antonelli's Circular, welches die von der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlichte Constitution über die Papstwahl als erfunden bezeichnet, werde von den Nuntiatoren den Höfen notificiert werden. Die echte, die Papstwahl betreffende Bulle sei im Jahre 1869 zur Wahrung der Freiheit des Conclave gegenüber der italienischen Regierung erlassen worden.

### Telegraphischer Wechselskurs

vom 30. Jänner.  
Papier-Rente 69.55. — Silber-Rente 74.60. — 1860er Staats-Anlehen 105.75. — Bank-Actien 987. — Credit-Actien 241.25. — London 112.60. — Silber 107. — R. t. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 9.01.

Wien, 30. Jänner. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 241 1/2, Anglo 162 1/2, Union 140 1/2, Francobank 48 1/2, Handelsbank 90, Vereinsbank 16, Hypothekendarlehenbank 21, allgem. Baugesellschaft 85 1/2, wiener Baubank 93, Unionbaubank 56 1/2, Wechselbaubank 18 1/2, Brigittenauer 22 1/2, Staatsbahn 335 1/2, Lombarden 161. — Sehr fest.

### Verstorbene.

Am 23. Jänner. Caroline Prestel, Stubenmädchen, 22 J., Civilspital, Typhus abdominalis. — Theresia Koschel, Private, 54 J., Stadt Nr. 77, schwerer Blutschlag.  
Den 24. Jänner. Agnes Cerne, Schneiderkind, 5 Tage, Stadt Nr. 226, Fraisen.  
Den 25. Jänner. Martin Srebotna, Sträfling, 70 J., Inquisitionshaus Nr. 82, Enttäufung. — Johann Comella, Schriftfeger, 22 J., Civilspital, Gehirnhauteutzündung.  
Den 26. Jänner. Helena Wagner, Institutsarme, 62 J., Civilspital, Bauchfellentzündung. — Ludwig Orbar, Bahnbeamter, 23 J., Stadt Nr. 13, Luströhrenschwindsucht. — Franziska Pöschl, Hausbesitzerstättin, 38 J., St. Peterborstadt Nr. 67, Apoplexie.  
Den 27. Jänner. Maria Gerdesit, 18 J., Polanavorstadt Nr. 98, Blattern. — Paula Gregorc, Wäckermeisterin, und Hausbesitzerstättin, 11 Tage, Karlsbadervorstadt Nr. 23, Rückenkrampf. — Karolina Fillapiz, Restaurateurstättin, 65 J., Kapuzinerstättin Nr. 84, allgemeine Lähmung infolge Gehirn-schlages.  
Den 28. Jänner. Theresia Miklauz, Stubenmädchen, 23 J., Civilspital, Lungentuberculose. — Frau Maria Pabst, Leidenansagerstättin, 39 J., Stadt Nr. 285, Lungenstich. — Anton Zajc, Bahnmagazinarbeiters erstgeborenes Zwillingkind, 16 Tage, Polanavorstadt Nr. 99, Fraisen. — Peter Zabar, Tischler, 45 J., Civilspital, Gehirn-schlages.  
Den 29. Jänner. Michael Anzic, Kenschlerstättin, Sohn, 8 J., Moorgrund Nr. 54, und Franz Novak, Zimmermann, 28 J., Krafavorstadt Nr. 75, beide an Blattern. — Karoline Koban, t. t. Bezirksdienerstättin, Barmherzigengasse Nr. 131, Abzehrung. — Maria Praunitz, Findling, 14 Tage, Civilspital, Zehrfieber.

### Angekommene Fremde.

Am 30. Jänner.  
Hotel Stadt Wien. Siff, Adler, Zuff, Unger, Felsenhauer und Hr. Reichl, Reisende, Wien.  
Hotel Elefant. Miklauz, Bergdirector und Hallberger, Gattin des Reisenden, Wien.  
Möhren. Krivik, Kaufmann, Eckenfeld.

### Theater.

Heute: Zum ersten male: **Fritschen und Vieschen**, oder **Französische Schwaben**. Operette in 1 Act. Diefem folgt: **Der Hauptmann von der Schaarwache**. Lustspiel in 2 Acten.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° Celsius	Temperatur nach Celsius	Wind	Anhaltendes Himmel	Wetter	Wärme
30.	6 U. Mg.	739.67	- 1.8	windstill	ganz bew.	0.00	
	2 „ N.	737.84	+ 3.2	N. schwach	heiter		
	10 „ Ab.	737.04	- 0.7	NW. schwach	ganz bew.		

In aller Fröh bewölkt, später sonniger, heiterer Tag, nördliche Luftströmung. Abendroth. Das Tagesmittel der + 0.3°, um 1-6° über dem Normale.  
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht. Wien, 29. Jänner. Die Börse folgte, was Speculationswerthe... während in Bank- und Pos-Effecten sich kein beträchtlicher Umsatz ergab.

Table with multiple columns listing various financial instruments, banks, and exchange rates. Includes sections for 'Aktien von Banken', 'Aktien von Transport-Unternehmungen', 'Baugesellschaften', 'Pfandbriefe', 'Prioritäten', 'Wechsel', and 'Geldsorten'.

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 25.

Samstag den 31. Jänner 1874.

## (50-1) Nr. 449. Concursauschreibung.

Bei der landschaftlichen Buchhaltung ist die Stelle eines Offizials mit dem Jahresgehälte von 600 fl., dann die Stelle eines Ingrossisten mit dem Jahresgehälte von 500 fl. zu besetzen.

Mit diesen Stellen ist das Recht auf Quinquennalzulagen pr. 50 fl. für je fünf in Landesdiensten zur Zufriedenheit zugebrachte Dienstjahre verbunden, welche jedoch den Betrag von 300 fl. nicht übersteigen und in die Ruhegebühr nicht eingerechnet werden.

Die für Staatsbeamte bestehenden Pensionsnormen haben auch für die landschaftlichen Beamten, deren Wittven und Waisen Geltung, und es wird die anrechenbare Staatsdienstzeit in die Landesdienstzeit eingezählt.

Bewerber um diese Dienstposten müssen österreichische Staatsbürger vom unbescholtenen Lebenswandel sein und haben anzugeben, in welchem Grade sie mit einem landschaftlichen Beamten verwandt oder verschwägert sind. Sie müssen nebst ihrer bisherigen Verwendung nachweisen, daß sie wenigstens das Untergymnasium oder die Unterrealschule zurückgelegt, daß sie der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig und die Prüfung über die Verrechnungskunde zurückgelegt haben.

Die documentierten Gesuche sind, wenn der Bewerber in einem öffentlichen Dienste steht, durch den betreffenden Amtsvorsteher, sonst unmittelbar binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung beim Landesauschusse einzubringen. Laibach, am 20. Jänner 1874.

Vom krainischen Landesauschusse. Dr. Friedrich Kaltenecker m. p.

## (52-2) Nr. 577. Concursauschreibung

zur Besetzung der Lehrstelle für die naturwissenschaftlichen Fächer an der Landeswaldbauerschule in Schneeberg.

Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 17ten Jänner 1874 ist der Lehrposten für die naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie) mit besonderer Rücksicht auf die Forstwirtschaft — mit slovenischer Unterrichtsprache an der Landeswaldbauerschule in Schneeberg — mit dem Jahresgehälte von 800 fl. und der Naturalwohnung vorläufig provisorisch zu besetzen. — Diesem Lehrer wird auch die stetige Oberaufsicht über die Schule obliegen.

— Bewerber um diesen Posten haben ihre Befähigung für die naturwissenschaftlichen Lehrfächer

und die vollkommene Kenntnis der deutschen und slovenischen oder einer andern mit der slovenischen nahe verwandten slavischen Sprache, wie auch die bisherige Wirksamkeit nachzuweisen. Die Competenzgesuche sind

bis 15. Februar 1874

beim krainischen Landesauschusse einzubringen. Laibach, am 24. Jänner 1874.

Der Landeshauptmann.

## (53-2) Nr. 150.

### Kanzlistenstelle.

Bei diesem k. k. Kreisgerichte ist eine Kanzlistenstelle mit den Bezügen der XI. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vollkommenen Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift bis

24. Februar 1874

bei diesem Präsidium einbringen.

Anspruchsberechtigte Bewerber aus dem Militärstande werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, Z. 60 N. G. Bl., Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 N. G. B. und Justizministerialverordnung vom 1. September 1872, Z. 11348, mit dem Anhang gewiesen, daß als Bedingung eine dreimonatliche Probepraxis bei Abgang anderweitiger Nachweise über die diesbezügliche Befähigung gefordert werde.

K. k. Kreisgerichtspräsidium Rudolfswerth, am 24. Jänner 1874.

## (35b-3) Nr. 11507.

### Tabakverlag in Ratschach.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabaksubverlag zu Ratschach, im politischen Bezirke Gurktal, im Wege öffentlicher Concurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtzuschilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 9. Februar 1874,

mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 21 vom 27. Jänner 1874, berufen. Laibach, am 11. Jänner 1874.

## (56-3) Nr. 1370.

### Neuerrichtetes Postamt.

Am 1. Februar 1874 wird das neuerrichtete k. k. Postamt in Loke, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst der täglichen Fußbotenpost zwischen Loke und Sagor die Verbindung erhalten wird, in Wirksamkeit treten.

Hievon wird das correspondierende Publicum in Kenntnis gesetzt.

Von der k. k. Postdirection Triest, am 24ten Jänner 1874.

## (14-2) Nr. 436.

### Einhebung der Hundetaxe.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1874 und zwar von jedem Hunde ohne Ausnahme im Stadtpomerio beginnt mit 15. Jänner bis einschließig Ende Februar l. J.

und sind die neuen Hundemarken in der Stadtkasse gegen Erlag der Taxe pr. 2 fl. zu erheben.

Dies wird mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe (die Umgehung der Taxenentrichtung, die Verheimlichung eines Hundes und die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird von Fall zu Fall außer der Entrichtung der Jahrestaxe noch mit dem Betrage von 2 fl. ö. W. für jeden Hund bestraft) mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß vom 1. März l. J. an alle auf der Gasse betretenen und mit der vorgeschriebenen Marke nicht versehenen Hunde vom Wachenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. Jänner 1874.

Der Bürgermeister: Deschmann.

## (33-3) Aufforderung. Nr. 20.

Bonseite der kais. königl. Notariatskammer für Krain zu Laibach werden diejenigen, welche kraft ihres gesetzlichen Pfandrechtes Anspruch auf Befriedigung aus der Caution des am 10. November 1873 verstorbenen k. k. Notars Dr. Julius Rebitsch zu haben behaupten, hiemit aufgefordert, denselben

binnen sechs Monaten

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ bei der Notariatskammer anzumelden, widrigens nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche die Zustimmung zur Rückstellung der als Caution erlegten Werthpapiere dem Eigenthümer oder dessen Rechtsnachfolgern ertheilt werden würde.

Laibach, am 19. Jänner 1874.